

# Stadt Visselhövede

## Amtliche Bekanntmachung

1. Visselhöveder Nachrichten / Rotenburger Kreiszeitung zur	erl., ab am
<b>Veröffentlichung am 08.04.2017</b>	
2. Aushang vom 19.04. - 19.05.2017	abgenommen u. zurück an Fachamt am
Sachbearbeitung: Bau- und Umweltamt, Zimmer D 22, Frau Arps, Tel.-Nr. 04262/301135	

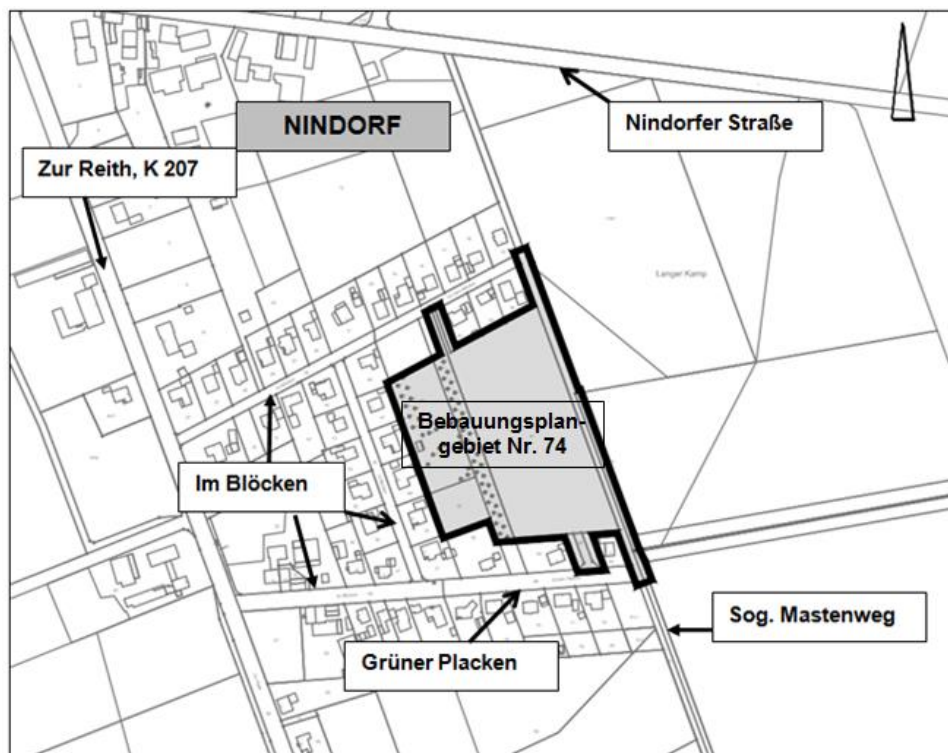
### **Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 74 „Erweiterung Blöcken Nindorf“ mit örtlichen Bauvorschriften**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Visselhövede hat in seiner Sitzung am 30.03.2017 dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 74 „Erweiterung Blöcken Nindorf“ und den örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden beschlossen.

Dazu liegen o. a. Unterlagen mit dazugehöriger Begründung und dem Vorentwurf des Umweltberichtes gemäß § 3 (1) BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. § 4 (1) BauGB im Zeitraum **vom 19.04.2017 bis einschließlich 19.05.2017** im Rathaus, Zimmer D 24, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede, während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 und Donnerstag Nachmittag von 14.00 – 17.00 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 04262 – 301-131, Herr Köhnken) im Raum D 24 zur allgemeinen Information der Bürger für jeden öffentlich aus. Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne der Beteiligungsvorschriften des § 3 (1) BauGB.

Stellungnahmen können in dieser Zeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus vorgebracht werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 74 „Erweiterung Blöcken Nindorf“ ist im folgenden Kartenausschnitt gekennzeichnet.



**Hinweis:** Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der vorgenannten Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 Abs. 1 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, oder hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB).

**Folgende Arten der umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:**

- Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) 2017,
- Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Rotenburg (Wümme) 2005,
- Umweltbericht für die Bebauungsplanaufstellung – in die Begründung integriert (Planungsbüro NWP, Oldenburg, März 2017) - mit den folgenden Inhalten:

Inhalte und Ziele der Bauleitplanung, Ziele des Umweltschutzes und Berücksichtigung in der Planung, Artenschutzziele, Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes, Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung, Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen, Eingriffsbilanzierung, anderweitige Planungsmöglichkeiten, zusätzliche Angaben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 74 und die Begründung dazu stehen auch auf der Internetseite der Stadt Visselhövede zur Verfügung:

1. auf der Startseite „[www.visselhoevede.de](http://www.visselhoevede.de)“ unter „Der schnelle Klick“ und „Auslegung von Bauleitplänen“ und
2. unter <http://www.visselhoevede.de/rathaus/aemter/bau-und-umweltamt/bauleitplanung/bauleitplaene.html>

Visselhövede, den 06.04.2017

Der Bürgermeister